

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 110.

Dresden, am 4. April.

1837.

Sechß und funfzigste öffentliche Sitzung der  
II. Kammer, am 30. März 1837.

(Beschluß.)

Berathung des anderwelten Berichts der 2. Deputation über das  
höchste Dekret vom 13. Nov. 1836, die künftige Verwendung  
gewisser der Hauptkasse der allgemeinen Straf- und Versorg-  
anstalten gewidmeten Zusüsse betreffend. —

Abg. v. Thielau: Es ist richtig, daß es eine Abnormität  
wäre. Es ist aber doch kein organisches Gesetz, was uns vor-  
liegt. Zweitens ist die Bemerkung des Abgeordneten, daß für  
die 4 städtischen Bezirke eine andere Bestimmung nothwendig  
würde, auf das Gesetz nicht anzuwenden, wohl aber würde hin-  
zuzusetzen sein: „für den Landkreis.“ Endlich muß ich aber  
bemerken, daß der eigentliche Zweck, welchen das Ministerium  
im Auge hat, bereits in der Oberlausitz erfüllt wird. Es wer-  
den dergleichen Unterstützungen bereits gegeben, indem die Ge-  
meinden, wenn sie darauf antragen, von den ständischen Kassen  
Beihülfen zur Unterbringung Wahnsinniger und Blödsinniger  
erhalten. Also würden die Stände nicht wissen, ob eine Ge-  
meinde schon Unterstützung erhalten habe oder nicht. Es würde so-  
mit dadurch nur eine doppelte Schreiberei veranlaßt werden. Ich  
habe nichts Neues beantragen wollen; sonst würde ich auf Zu-  
weisung an die Lössaische Stiftung angetragen haben, welche  
ausdrücklich für die Armenunterstützung bestimmt ist.

Referent Secretair Richter: Ich muß nur noch bemerken,  
daß Hr. v. Thielau in der Deputation allerdings das, was er  
jetzt vorgebracht, erwähnt hat. Indessen schien der Umstand  
bedenklich, daß man nicht wissen würde, wie viel von dem Ein-  
kommen dieser Gelder der Land-Criminalkasse und den vier  
Städten der Oberlausitz zukommen werde. Man müßte also  
wiederum in Hinsicht auf die Oberlausitz 2 Abtheilungen machen  
und sagen, die Städte sollen so viel erhalten, die Land-Crimi-  
nalkasse so viel, oder die Städte ganz ausschließen, was aus  
dem Antrage wohl zunächst folgen möchte. Ueberhaupt fand  
die Deputation es angemessen, sich der I. Kammer anzuschlie-  
ßen, um diese Angelegenheit ihrem Ende zuzuführen, und es  
wäre wünschenswerth, daß die II. Kammer in dieser unbedeuten-  
den Sache sich von gleicher Ansicht leiten ließe.

Präsident: Ich würde zuvörderst über das Deputa-  
tions-Gutachten mit Vorbehalt der beiden unterstützten Amende-  
ments abstimmen zu lassen haben, und würde also über den  
Theil des Deputations-Gutachtens zu fragen haben, welcher  
durch die Amendements des Hrn. v. Dieskau und Hrn. v. Thie-

lau nicht getroffen wird. Ich frage 1.: Stimmt die Kammer  
dem Deputations-Gutachten in der Fassung der ersten 4 Zeilen der  
§. 3. bei? Wird einstimmig angenommen. 2. Tritt  
die Kammer dem Antrage des Hrn. v. Dieskau bei? Wird von  
37 gegen 23 Stimmen bejaht. Und 3. Wird der Antrag des  
Hrn. v. Thielau angenommen? Er wird durch 38 gegen 22  
Stimmen genehmigt. 4. Nimmt die Kammer diese Para-  
graphe mit den beliebten Modifikationen an? Wird einstim-  
mig genehmigt.

Referent Secr. Richter bemerkt nach Vortrag der 4. §.,  
daß diese nun nach den gefaßten Beschlüssen nicht mehr an-  
wendbar sein werde; wornach der

Präsident eine Frage darauf zu stellen unterläßt.

Nach Entfernung der Staatsminister erfolgt nun die Ab-  
stimmung durch Namensaufruf über das allerhöchste Dekret,  
gegen welches unter 59 sich bloß eine Stimme erhebt.

Präsident: Die Zeit wird heute nicht gestatten, zu dem  
dritten etwas umfänglichen Gegenstande noch überzugehen. Ich  
lade daher die Kammer ein, sich künftigen Sonnabend um 10  
Uhr wieder zu versammeln, und bringe auf die Tagesord-  
nung den Bericht der 3. Deputation über die Petition des Abg.  
Scholze, die Gestattung einseitiger Provokation zu Ablösung der  
Laudempflucht und der baaren Geldgefälle betr., und dann  
die Berathung des Berichts der 1. Deputation, die definiti-  
ve Gültigkeit des Gesetzes vom 27. December 1833, sowie ei-  
nige Erläuterungen und Zusätze zu demselben betr.

Sieben und funfzigste öffentliche Sitzung der  
II. Kammer, am 1. April 1837.

Vortrag aus der Registrande. — Vortrag der Differenzpunkte mit  
der I. Kammer in Bezug auf das Dekret, die Kassenüberschüsse  
betr. — Berathung des Berichts der 3. Deputation, die Peti-  
tion des Abg. Scholze auf Gestattung einseitiger Provokation  
zu Ablösung der Laudempflucht und der baaren Geldgefälle  
betr. .

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr unter Vorsitz des Stell-  
vertreters D. Haase, da der Präsident Reiche-Eisenstück wegen  
des die Stadt Annaberg betroffenen Brandunglücks in diese seine  
Heimath auf Urlaub zurückgeëilt ist. Nach beendigter Berle-  
sung des Protokolls der letzten Sitzung wird solches genehmigt  
und von den beiden Abgg. v. Leipziger und Rost mit unter-  
zeichnet.

Vicepräsident bemerkt hierauf, daß er mit dem Vor-